



CH-3003 Bern, GS-WBF, JSA

Hr. Helmut Hersberger
Präsident des Oberrheinrats
Parlamentsdienst des Kantons BS
Rathaus, Marktplatz 9
4001 Basel

Bern, 5. Juli 2016

Resolutionen des Oberrheinrats vom 6 Juni 2016

Sehr geehrter Herr Herberger

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 14. Juni 2016, mit dem Sie mir zwei Resolutionen des Oberrheinrats übermitteln. Die eine Resolution betrifft das Thema Grenzgängerinnen und Grenzgänger im Rahmen der Umsetzung des Verfassungsartikels 121a, die andere die Zukunft des Flughafens EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg. Ich habe die Resolutionen mit grossem Interesse gelesen und gehe gerne darauf ein.

Der Bundesrat hat Anfang März den Entwurf zur Änderung des Ausländergesetzes (AuG) vorgelegt. Dieser sieht vor, dass die Regelung für Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus den EU/EFTA-Staaten grundsätzlich weiterhin nach Freizügigkeitsabkommen (FZA) erfolgt, da Grenzgängerbewilligungen nach der Auslegung des Bundesrates von Artikel 121a Absatz 3 Bundesverfassung (BV) nicht als Zuwanderung zu betrachten sind. Sie müssen lediglich bei der Festlegung der Höchstzahlen und Kontingente berücksichtigt werden. Zudem soll der Bundesrat zur Vermeidung von Umgehungen auch bei Grenzgängerbewilligungen Höchstzahlen und Kontingente festlegen können, wenn die einseitige Schutzklausel aktiviert wird.

Der Bundesrat hat Anfang März seine Entscheide vom Dezember 2015 bestätigt. Demnach wird er die Gespräche mit der EU fortführen und strebt weiterhin eine einvernehmliche Lösung an. Damit will der Bundesrat auch den bilateralen Weg sichern. Nachdem das Vereinigte Königreich in der Referendumsabstimmung nun den Austritt aus der EU beschlossen hat, sollen die Konsultationen mit der EU rasch fortgesetzt werden.

Seien Sie versichert, dass ich mich weiterhin für eine Umsetzung des neuen Verfassungsartikels einsetzen werde, welche die Bedürfnisse der Wirtschaft in hohem Masse berücksichtigt. Es ist für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz unerlässlich, dass der Zugang zu Fachkräften aus der EU gesichert bleibt.



Die Zukunft des Flughafens Basel-Mulhouse-Freiburg hat eine grosse Bedeutung für die regionale wie auch für die Schweizer Wirtschaft. Bei meinem Treffen mit dem französischen Präsidenten François Hollande am 23. Januar 2016 in Colmar haben sich die Schweiz und Frankreich auf eine gemeinsame „Déclaration“ bezüglich der Frage der Besteuerung geeinigt. Die „Déclaration“ stellt die Grundlage für ein bilaterales Abkommen zwischen den beiden Ländern in dieser Materie dar. Die Erarbeitung eines Entwurfs für das Abkommen ist in Vorbereitung. Die Elemente, die in der „Déclaration“ vorkommen, sollen übernommen und in eine juristische Dauerlösung überführt werden. Die Schweiz unternimmt alles in ihrer Macht stehende, damit das Abkommen möglichst bald finalisiert und den Unternehmen somit die Gewähr gegeben werden kann, die sie für ihre unternehmerische Tätigkeit und für ihre Zukunft auf dem Flughafen brauchen.

Freundliche Grüsse

Johann N. Schneider-Ammann